

Amt 62/620
Te

Dem
Werkausschuss
in **öffentlicher** Sitzung
vorgelegt

Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Wirtschaftsjahr 2014

SACHVERHALT

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 KommHV ist für kostenrechnende Einrichtungen in der Betriebskostenabrechnung eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu berücksichtigen.

Der Zinssatz sollte sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren (VV Nr. 6 zu § 12 KommHV).

Die Umlaufrendite als Indikator lag in 2014 per 30. November im Durchschnitt (bei sinkender Tendenz) bei ca. 1,1 %. Im Jahr 2013 lag der Jahresdurchschnitt noch bei ca. 1,3 %.

Vor diesem Hintergrund und des ebenfalls gesunkenen durchschnittlichen Darlehenszinssatzes im Fachbereich Abwasserwirtschaft (31.12.2013: 3,78 %; 31.12.2014: 3,38 %) kann für 2014 eine deutliche Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,75 % auf 4,25 % vorgeschlagen werden.

Kalkulatorische Zinssätze im Fachbereich Abwasserwirtschaft in den letzten 6 Jahren:

2008	6,00 %
2009	5,50 %
2010	5,25 %
2011	5,00 %
2012	4,75 %
2013	4,75 %

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau beschließt für den Fachbereich Abwasserwirtschaft den kalkulatorischen Zinssatz für das betriebsnotwendige Kapital nach KAG ab dem 01.01.2014 auf 4,25 % festzusetzen.

Lindau, den 07.01.2015

Tremmel
Fachbereichsleiter Betriebswirtschaft/Verwaltung